



CH-3003 Bern, GS-UVEK

An die betroffenen Kreise

Bern, 16. Februar 2012

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung: Anhörung der betroffenen Kreise

Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwendung von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061) erhalten Sie in der Beilage einen Entwurf zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV; SR 784.401).

Mit der angestrebten Änderung soll die finanzielle Situation der regionalen Fernsehveranstalter mit Service-public-Auftrag verbessert werden, indem der Eigenfinanzierungsgrad von 50 Prozent auf 30 Prozent gesenkt wird. Ausserdem sollen die Digitalisierungsbestrebungen der Kabelnetzunternehmen unterstützt und die Möglichkeit geschaffen werden, die Verbreitungsverpflichtung im analogen Bereich längerfristig zu reduzieren.

Die neuen Bestimmungen sollen am 1. Juli 2012 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis am **30. März 2012** mitzuteilen (per Post an das Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel oder per E-Mail an rtvg@bakom.admin.ch). Weitere Exemplare der Unterlagen können Sie von der Internetseite www.bakom.admin.ch herunterladen (auf Dokumentation -> Gesetzgebung -> Vernehmlassungen).

Nach Ablauf der Anhörungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise Word-Dokument).



Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard
Bundesrätin

Beilagen:

- Änderungsentwurf RTVV
- Erläuternder Bericht
- Adressatenliste